



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	22.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Öffentliche Debatte um die Einrichtung von sogenannten "Erziehungscamps"

Ergänzend zu den Ausführungen der Beschlussvorlage "Maßnahmen gegen Jugendkriminalität" nimmt die Verwaltung mit dieser Mitteilung Stellung zur derzeitigen Debatte um die Einrichtung von sogenannten „Erziehungscamps“ für straffällig gewordene Jugendliche.

Aus Sicht der Jugendverwaltung ist bei der Diskussion die Benutzung von eindeutigen Begrifflichkeiten hilfreich.

Bei Ausführungen über neu zu schaffende Einrichtungen muss zunächst unterschieden werden, ob es um Einrichtungen der Erziehungshilfe geht, in denen Jugendliche auf Antrag der Personensorgeberechtigten im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung auf der Basis des SGB VIII untergebracht werden, oder ob es an geeigneten Einrichtungen zur Verbüßung einer Jugend(freiheits)strafe auf der Basis des Jugendgerichtsgesetz mangelt.

Bei der von der Landesregierung unter dem Stichwort „Menschen statt Mauern“ vorgestellten neuen Einrichtung der EJF-Kaiserwerther Jugendhilfe gGmbH, handelt es sich um die Neueröffnung einer sozialtherapeutischen Wohngruppe für emotional gestörte Jugendliche ab 14 Jahre, die unter anderem delinquent sind und eine geringe Bereitschaft zur Akzeptanz von Hilfen zeigen. Die Hilfen sind Einzelfallhilfen gem. § 27 ff SGB VIII.

Die Kölner Jugendverwaltung nimmt bereits heute eine ganze Reihe von pädagogischen Intensivgruppen im Kölner Umland im Rahmen der Erziehungshilfe in Anspruch, die bezogen auf die Zielgruppe, das pädagogische Konzept und der Betreuungsdichte, vergleichbar mit der o. g. Wohngruppe sind. Hierzu zählen Wohngruppenangebote zum Beispiel

- Diakonie Michaelshoven, Köln
- Jugendhilfezentrum Raphaelshaus, Dormagen
- Der Sommerberg, Rösrath
- Neukirchener Erziehungsverein, Neukirchen-Vluyn
- Caritas Jugendhilfe, Hermann-Josef-Haus, Bonn
- Caritas Jugendhilfe, St. Ansgar, Hennef
- Hermann-Josef-Haus, Kall

- Stiftung Beiserhaus, Knüllwand
- Jugendhilfezentrum, Don-Bosco, Welschbillig
- Jugendhilfezentrum Bernardshof, Mayen
- Rheinischer Wohngruppenverbund Fichtenhain, Halveshof, Krefeld
- Evangelische Jugendhilfe Schweicheln, Hiddenhausen

Von den zurzeit ca. 1100 stationär nach § 34 SGB VIII untergebrachten Minderjährigen aus Köln sind

- ca. 48% im Alter von 12-18 Jahre bei Hilfebeginn
- ca. 20% mit unterschiedlicher Indikation in Intensivgruppen und heilpädagogischen Intensivgruppen untergebracht

Die Kölner Jugendverwaltung wird keine Kinder oder Jugendlichen in Einrichtungen unterbringen, deren pädagogisches Konzept Maßnahmen zulässt, die Demütigungen, körperliche Drillübungen und andere Erziehungsmethoden, die eine Verletzung der Menschenwürde bedeuten, beinhalten.

Im Rahmen der öffentlich geführten Diskussion wird deutlich, dass Jugendgerichte daran zweifeln, dass bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen in den Jugendstrafanstalten, verhängte Freiheitsstrafen den gewünschten Effekt bringen.

Insofern vertritt die Jugendverwaltung die Auffassung, dass die Stoßrichtung der politischen Diskussion darin liegen sollte, die Rahmenbedingungen in den Jugendstrafanstalten zu verbessern, dass diese im Fall einer verhängten Freiheitsstrafe ihrem Auftrag nachkommen können.